

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

2.2.1815 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015258](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015258)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 5.

den 2. Februar, 1815.

Accise: Tarif.

Wein.

Franz. und Rheinwein, 1 Orhst 5 M^{C} — 92
1 Anker — — 60 —

Spanische und andere feine Weine,

1 Orhst 6 — — —
1 Anker 1 — — —

Branntwein.

1) Kornbranntwein,
einländischer, 1 Orhst . . . 3 — — —
1 Anker — — 36 —
ausländischer, 1 Orhst . . . 6 — — —
1 Anker 1 — — —

2) Franzbranntwein, 1 Orhst . . . 9 — — —
1 Anker 1 — 36 —

3) Rum, Arrack und Liqueurs,
1 Orhst 10 — — —
1 Anker 1 — 48 —

4) Spanischer Branntwein,
1 Orhst 15 — — —
1 Anker 2 — 36 —

Bier, — Bremer, Englisch und an-
dere fremde Biere, 1 Tonne . . 2 — — —

Essig, — Wein-Essig, 1 Orhst . . 2 — — —
Bier-Essig, 1 Orhst 1 — — —
Eider-Essig, 1 Orhst 1 — 24 —

Caffee, à Pfund — — 1 $\frac{1}{2}$ —

Zucker, roher oder von einheimischer
Fabrik, à Pfund — — 1 —

Zucker, von ausländischer Fabrik,
à Pfund — — 1 $\frac{2}{3}$ —

Thee, nach dem Preise, von jeden
36 Groschen des Verkaufspreises
à Pfund — — 2 —

Chocolade, à Pfund — — 3 —

Cacaobohnen, à Pfund — — 4 —

Tabak, einheimischer Fabrik, nach

dem Preise bis 18 Gr., à Pf. — M^{C} 1 92

bis 30 Gr., à Pf. — — 1 $\frac{1}{2}$ —

bis 54 Gr., à Pf. — — 2 —

über 54 Gr., à Pf. — — 3 —

eben so der Tabak, der in Rollen

kommt,

auswärtiger Fabrik allemal das Doppelte.

palte.

(Die Münzsorte ist Gold.)

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Fried-
rich Ludwig, Erbe zu Dörweden, Herz-
zog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und
der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog
und regierender Administrator zu Olden-
burg &c.

Fügen dir, Johann Nicolaus Notholde
vom Burhaver Siel, hienit zu wissen, was Uns
deine Ehefrau, Gesche Margarethe, geborne Tapken,
zu Eiding im Kirchspiel Burhave, unterthänigst zu
vernehmen gegeben, gestaltn du im December 1809.
in See gegangen, und sie seither von dir und deis-
nem gegenwärtigen Aufenthalte, alles Nachforschens
ungeachtet, nichts hat in Erfahrung bringen können,
mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich
edictaliter zu verabladen. Wenn nun die Edictalita-
tion heute dato wider dich erkannt worden, so citi-
ren, heischen und laden Wir, aus Landesherlicher
Macht und Hoheit, dich hienit, daß du am Mitt-
wochen nach dem Sonntage 4. Trinitatis, wird seyn
der 21. Junius 1815. Monats, den Wir für den
1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen,



oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du eintriffst, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorfames Ausbleiben, verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zum hiesigen Consistorio verordneten Inseigel, den 22. December, 1814. Rande. v. Oeder.

Jansen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in Hinsicht des Hausierhandels im Herzogthum Oldenburg und in den damit verbündeten Ländern folgende Grundsätze angenommen worden und fürs künftige zur Norm dienen sollen:

1) Alles Hausieren, sowohl der fremden Juden als auch derjenigen, denen der fernere Aufenthalt in den hiesigen Ländern gestattet worden ist, wie dieses auch schon den einzelnen Individuen, als eine Bedingung ihres ferneren Aufenthaltes, ausdrücklich bekannt gemacht worden, gänzlich und bey Strafe der Confiscation der Waaren verboten.

2) Das Lumpensammeln wird, so wie vor der Französischen Occupation, wiederum durch die Herzogliche Cammer verpachtet, jedoch als Hauptbedingungen festgesetzt werden, daß der Pächter für das Betragen seiner Aufkäufer einstehe, und diesen ausdrücklich untersagt sey, andere Waaren zum Verkaufe bey sich zu führen, bey Strafe der Confiscation dieser Waaren.

3) Der Verkauf des Garten-Saamens ist bereits von Herzoglicher Cammer verpachtet worden. Obgleich nun jedem Unterthanen frey steht, einen gleichen Handel in seinem Hause zu treiben, so steht das Umhertreiben der Samereyen jedoch dem Pächter ausschließlich zu, unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß derselbe immer guten und frischen Saamen verkaufe, daß er und seine Knechte durchaus keine andere Waaren als ihre Samereyen bey sich führen, diese aber nicht anders als gegen

baar Geld verkaufen, also keinen Tauschhandel treiben, und endlich, daß der Pächter weder fremde noch einheimische Juden zu Knechten oder Herumträgern annehmen dürfe.

4) Der Hausier-Verkauf von kurzen Waaren, als Messer, Scheeren, Nähenadeln, Feilen und ähnlichen Fabricaten von Stahl, Eisen und Messing, so wie das Umhertreiben von Sensen und Siecheln, imgleichen das Scheerenschleifen und Kesselflicken, wird nunmehr wieder von der Herzoglichen Cammer, jedoch unter den ad. 3. gemachten Bedingungen, verpachtet werden.

5) Das Hausieren hiesiger Landes-Unterthanen mit kleinen Waaren von ihrer eigenen Fabrik, z. B. mit wollenen Strümpfen, mit Spizen, Strohhüten, Haken und Oesen, Stecknadeln, Wändern, mit Dwoberger Steingerath, u. s. w. soll ferner wie vormals auf Cammer Pässe gestattet werden, welche jedoch nur nach beygebrachter Amtsbescheinigung über die Unterthanen Qualität und bey eigener oder wenigstens einländischer Verfertigung der Waaren erteilt werden.

6) Der Hausier-Handel Fremder mit solchen Waaren, die man gewöhnlich bey einländischen Kaufleuten nicht findet und die doch keine bloße Luxus-Artikel sind, z. B. mit Regenschirmen, mit optischen Instrumenten, mit hölzernen Uhren, mit hölzernen Löffeln und Rummen, mit Glas-Waaren, mit Eöllnischem Steingerath u. s. w. soll künftighin nur unter der Bedingung gestattet werden, wenn ein solcher Fremder sich in polizeylicher Hinsicht gehörig legitimirt hat. Ein jeder Fremder, welcher daher einen solchen erlaubten Hausierhandel beabsichtigt, hat sich zu erst an den Inspector der höhern Polizey in Oldenburg zu wenden, um von demselben nach vorläufiger Untersuchung eine Bescheinigung über die Unverdächtheit seiner Person auszuwirken, womit derselbe sich dann bey Herzoglicher Cammer zu melden und um die Ertheilung eines Handelpasses auf eine bestimmte Zeit nachzusuchen hat. Eben so ist es zu halten, wenn ein solcher fremder Kaufmann, ohne zu hausieren, mit seinen Waaren sich in Oldenburg oder an einem andern Orte im Lande eine bestimmte Zeit aufzuhalten gedächte.

Es wird diesemnach allen Polizey-Behörden aufgegeben, auf die genaue Befolgung obiger Vorschriften ein wachames Auge zu haben, etwaige Contraventionsfälle unverzüglich zu untersuchen, und ent



weder die gesetzliche Strafe zur Anwendung, oder die Sache höhern Orts zur Anzeige zu bringen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 28. Januar, 1815.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Runde. Schloffer.
v. Grote.

Schorcht.

2) Da in Frage gekommen ist: ob nach Analogie der im §. 112. der Vergantungsordnung enthaltenen Bestimmung über die rechtliche Natur der Ueberlassung des Wäghrases auf einen Schnitt an den Meistbietenden, auch eine Ueberlassung der Ziehung eines Zehnten auf ein Jahr an den Meistbietenden für einen Verkauf zu halten, mithin die Zuziehung des Auktionsverwalters dabey nothwendig, so wird mit höchster Genehmigung hiedurch erklärt: daß weil vor der wirklichen Zehnziehung kein Eigenthum an bestimmten Früchten, sondern nur die Ausübung des Rechtes der Zehnziehung überlassen werden kann, solche Ueberlassung nur für eine Verpachtung zu halten, mithin die Zuziehung des Auktionsverwalters dabey freiwillig sey. Dahingegen gilt von Ueberlassung der Früchte auf dem Halm, was vom Wäghrase bestimmt ist.

Oldenburg, aus der Regierung, den 30. Januar, 1815.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Runde. Schloffer.
v. Grote.

Schorcht.

3) Da noch zum öftern Petitionen, Vorstellungen und Berichte bey dem höchstverordneten Ober-Gemeinde-Rath einkommen, welche nicht in der, von der höchstverordneten provisorischen Regierungskommission unterm 11. May vorigen Jahres vorgeschriebenen Form abgefaßt sind, dieses aber manche Unzuträglichkeiten hat, so werden Beykommende, sowohl Privatpersonen als Officialen, auf jene Verordnung, welche sich in Nr. 20. und 21. der vorigjährigen wöchentlichen Anzeigen findet, verwiesen, wornach auf der ersten Seite kurz zu bemerken ist:

- a) Rechter Hand die Behörde, an welche die Eingabe gerichtet;
- b) Links, die Behörde oder Person mit Qualität, Vor- und Zunamen und Wohnort, von welchen sie kommt;
- c) der Gegenstand der Eingabe, oder die oberliche Verfügung, wodurch sie etwa veranlaßt ist;
- d) das Datum der Eingabe.

Auf dem untern Drittel der ersten Seite fängt die Darstellung der Sache selbst, ohne alle Curialien, an.

Oldenburg, aus dem Ober-Gemeinde-Rath, den 25. Januar, 1815.

Müller. v. Lindelof. Greif. vom Hagen.

Schüßler.

4) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 17. Decbr. 1814. Auf Ansuchen des Bibliothekschreibers Hagen zu Oldenburg, als oberlich bestellten Curators des Nachlasses der am 21. November 1813. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition zu Oldenburg verstorbenen Demokelle Christine Hedewig Meisebrink, Tochter des weyhl. Canzleypaths Johann Michael Friedrich Meisebrink zu Ovelgönne und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Catharine Marie geb. Wardenburg, werden, da dem Gerichte die nächsten Intestat. Erben unbekannt sind, alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus Erbrecht, oder aus irgend einem andern Grunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hies mit aufgefordert, solche in Termino den 29. April d. J. bey Strafe der Präclusion und ewigen Seilschweigens anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präclussionsbescheides ist Terminus auf den 22. May d. J. angesetzt.

5) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 12. Januar d. J. Es hat die Ehefrau des Johann Viers in: Neuenhaufe, Johanna Elisabeth geb. Herling, unter Veystandschaft ihres Ehemannes, den ihr bisher zuständig gewesenem Theil einer vor dem Eversten Thore belegenen, dem Rathsverwandten Hegeler und ihr bisher gemeinschaftlich gehörigen, von den Grundstücken des Rathsverwandten Hegeler, denen des Schulmeister: Seminars und der Haaren begränzten Wiese an den gedachten Rathsverwandten Hegeler zu Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 7. März. Präcl. Besch. den 13. März d. J.

6) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 14. Januar d. J. Es hat der Zimmermann Johann Jacob Anton Wilt der zur Osternburg sein daselbst belegenes Haus, Stall und Garten an den Schneidermeister Johann Thomas Wagner zur Osternburg verkauft. Die Angabe ist den 7. März d. J.

7) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 14. Januar d. J. werden alle



diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Elsfleth verstorbenen Schiffers Johann Christian Cordes und an die Kaufgelder des verkauften zu solchem Nachlaß mit gehörenden Schiffes aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hiemit aufgefodert, solche in termino den 7. März d. J. bey Strafe der Ausschließung anzugeben und zu beschreiben.

8) Auszug vom Decrete des Herzoglichen Oldenburgischen Landgerichts vom 19. Januar d. J. Es hat der reitende Förster Ahlers zu Behnen mit höchster Erlaubniß von seiner zu Behnen belegenen bauerpflichtigen Stelle, einen Busch genannt die Wolbe, sodann einiges Wiesenland, als 1) eine Wiese über die Haaren; 2) eine Wiese die Ovelgönne genannt; 3) einen Placken über die Haaren in 12 Theile abgesteckt; 4) in der Woldwische den ersten Placken grenzend an Johann Eilers Wische, den zweyten daneben, den dritten, vierten und fünften Placken daneben; 5) die Wische im Busche, der abgehaueene Böhl genannt; 6) die neue Wiese, von dem Wolde und Meyers Wische eingeschlossen, an die gnädigste Landesherrschaft, ferner einen Busch, den Böhl genannt, und einen andern Busch, genannt der Hilmer, an den Landmann Hermann Friedrich Kläve, mann vor dem Heiligengräft-Thore, endlich drey zu Alexandershaus belegene Flische gleichfalls an den gedachten Landmann Hermann Friedrich Kläve, mann verkauft. Die Angabe ist den 7. März. Präcl. den 13. März d. J.

9) Auszug vom Decrete des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 9. Januar d. J. Wenn wider den hiesigen Kaufmann Johann Christoph Baars am 16. August 1814. der Concurß erkannt, und demnach mit der Vertheilung, Inventur und Taxation der beweglichen Mass, besonders des Waarenlagers, verfahren worden, so werden jetzt zur Fortsetzung und Vervollendung des Concurßes folgende Termine festgesetzt: 1) zur Angabe der 3. April; 2) zur Liquidation der 23. May; 3) zur Abgebung des Prioritäts-erkenntnisses der 20. Julius; 4) zum Verkauf der unbeweglichen Güter der 5. September d. J.

10) Auszug vom Decrete des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 10. Januar d. J. Es hat der Gastwirth Oltmann Hüttemann zu Oldenburg sein an der neuen Wallstraße belegenes volle bürgerliche Haus mit dem dahinter befindlichen Plage, im soweit solcher abgetheilt, an den Bürger und Bäcker Christoph Hinrich Wessels auf dem äußersten Damme verkauft. Die Angabe ist den 8. März d. J.

11) Vermöge Decrets des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 10. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Kaufmanns Paul Gerhard Mohr und an dessen Wittwe, jetzt des Kaufmanns Wilhelm Becker Ehefrau, geb. Menken zu Oldenburg, aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, oder auch damit zu compensiren beabsichtigen, hiemit aufgefodert, solche in termino den 8. März d. J. bey Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweizens anzugeben und zu beschreiben.

12) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 14. Januar d. J. Es hat Oltmann Fuhrken, Köter zu Großensee, seine aus weyl. Eilert Ripken Concurß gelösete, zum Kisteder Moor belegene neue Anbauerstelle mit allem Zubehör an Gerhard Kläve, mann und dessen Ehefrau Altmuth geb. Gerdes zum Jaderbollenhagen verkauft. Die Angabe ist den 10. März. Präcl. Besch. den 20. März d. J.

13) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 14. Januar d. J. Es hat die Wittve des weyl. Bäckers Wilhelm Strahl in Varel, Gesch. Margarethe geb. Göttem, ihr zu Varel am Haberkamp belegenes Wohnhaus nebst einem dahinter befindlichen Garten bereits am 28. Julius 1813. an den Kaufmann Anton Wilhelm Gramberg jun. in Varel öffentlich verkauft. Die Angabe ist den 8. März d. J.

14) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 16. Januar d. J. hat der Tischler Hinrich Christian Däser in Varel gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine ihm eigenthümlich zustehende Immobilien, als 1) ein zu Varel am Nordende und an der Waisenhausstraße belegenes Wohnhaus mit Zubehörungen; 2) den hinter diesem Hause belegenen Garten; 3) ein auf dem sogenannten Herren-Kamp belegenes Stück Saatkland, etwa 4 Scheffel Saat groß; 4) die etwa bey dem Hause nebst Gründen gehörenden Kirchen, und Begräbnisstellen, am 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Johann Anton Carlstens Wohnhause zu Varel verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. März. Präcl. Besch. den 16. März d. J.

15) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönner Landgerichts vom 9. Januar d. J. Es hat Dietrich Christian Oltmanns zu Ifsens im Namen und mit Einwilligung seiner Ehefrau Catharina Sophie geb. Langen das derselben bisher zuständig gewesene Köterhaus mit Garten und sonstigen Gebäu-

den zu Iffens am 6. December 1814. an Hermann Wandt jun. zu Iffens verkauft. Die Angabe ist den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

16) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 12. Januar d. J. Es hat die Ehefrau des Hinrich Nicolaus Schöppler zu Zwilschenahn, Margarethe Catharine geb. Hedden, unter Begünstigung ihres Ehemannes, ihr zu Ellwürden belegenes Wohnhaus, Stall und Garten, nebst einem Hamm grünen Landes, circa 2 Juck groß, an Hinrich Siegholz, Heuermann und Schneidemeister zu Ellwürden, verkauft. Die Angabe ist den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

17) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 13. Januar d. J. Es hat Franz Wilhelm Hinrichs zu Iffens seine am Stollhammerbeich belegene vormalige Plek Pieksensche Kötterey mit allem Zubehör an Hinrich Fuhrken daselbst verkauft. Die Ang. ist den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

18) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 13. Januar d. J. Es haben Hinrich und Hanke Dierksen, Söhne des weyl. Hanke Dierksen zu Overwarfe, Amtes Landes Währsden, sich dahin verglichen, daß das bisher gemeinschaftlich besessene und genüßte väterliche Haus nebst Pertinentien zu Overwarfe von jetzt an dem jüngern Bruder und resp. Sohne, Hanke Dierksen, allein gehören solle, und Hinrich Dierksen alle seine darsälligen Ansprüche an denselben übertragen haben wolle. Die Angabe ist den 10. März. Präclustv. Besch. den 21. März d. J.

19) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 13. Januar d. J. Es hat Elerich Speckmann zu Mayhausen seinen in der Oldendorfer Feldmark belegenen Hamm Landes von 8 Juck, Diekhamm genannt, an Jacob Janken zu Mayhausen verkauft. Die Ang. ist den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

20) Auszug vom Decrete des Herzogl. Jeverschen Landgerichts vom 19. Decbr. 1814. Wenn auf Instanz des Georg Friedrich Albrecht Voigt zu Oldenburg die Convocation der privilegierten und hypothekarischen Gläubiger des Hausmanns Hinrich Janken Eiben zu Rosshausen in J-verland, in Ansehung der mittelst der saisie immobilière zum Verkauf gebrachten Grundstücke des gedachten Hinrich Janken Eiben, als 1) wegen eines mit Nr. 28. bezeichneten, zu Rosshausen belegenen Landguts zu 50 Grasfen, und

der hiezu gehörigen, sub Nr. 27. bemerkten Flegelley; 2) wegen 10½ bey dem Klesau belegenen Grasfen; 3) wegen 10 vor dem Wirthshause zu Rosshausen belegenen Grasfen; 4) wegen 13½ am Osttemers wege belegenen Grasfen; 5) wegen 13 bey der Kielsbrücke belegenen Grasfen; 6) wegen eines eben daselbst belegenen Landguts zu 60 Grasfen, bezeichnet mit Nr. 24., und wegen der dafür bey den Adjudicatairs beruhenden Gelder erkannt, so werden alle diejenigen, welche an die quästionirten Grundstücke und Gelder privilegierte oder hypothekarische Ansprüche haben, hiemit aufgefodert, solche in Termino den 3. März anzugeben und zu bescheinigen. Zur Liquidation wird der 15. April und zu Anführung des Prioritätskenntnisses der 31. May d. J. festgesetzt.

21) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 25. Januar d. J. Es hat der Rötter Claus Claussen zum Dalsper einen im Dalsper Felde am Mönnichshof belegenen, vormals dem Gerd Heinemann zum Dalsper gehörig gewesenen Kamp Landes an Johann Dierk Sloyslein, Rötter zum Dalsper, verkauft. Die Angabe ist den 14. März d. J.

22) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 13. Januar d. J. Es hat Gustav Pleß, Einwohner zu Deedessdorf, sein daselbst am Kirchhofe und auf Kirchengründen stehendes Haus mit Pertinentien an den Postboten Dierich Jfen daselbst verkauft. Die Angabe ist den 7. April. Präclustv. Besch. den 14. April d. J.

23) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichts vom 27. Januar d. J. Es hat der Proprietair Hinrich Hermann Achgels zu Ovelgönne seine zu Strückhausen in Norderhessschlag belegene vormalig Olmann Haasen Bau an Dierich Martin Köhken zum Haeport, Kirchspiels Habsbergen, verkauft. Die Angabe ist den 15. März. Präclustv. Besch. den 3. April d. J.

24) Auszug vom Decrete des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 17. Januar d. J. Es hat Christian Plenge in Bremen seine von weyl. Christian Müller zu Wardenfleth, im Eredingerlande, ererbte, zu Warfleth belegene Kötterey an Johann Camermann zu Warfleth verkauft. Die Angabe ist den 13. März d. J.

25) Vermöge Decrets des Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichts vom 12. Januar d. J. ist wider den verstorbenen Amtesjäger Gerst zu Crapendorf Schuldenhalber der Concurss erkannt, und sind zu



Deffen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 28. Februar, (jedoch haben diejenigen, welche bereits in termino der Angabe wegen des von den Vormündern der Kinder des Verstorbenen verkauften Hauses ihre Forderungen angegeben, solche zu wiederholen nicht nöthig); 2) zur Liquidation der 4. April; 3) zur Anhörung des Prioritäts-Beschreibes der 17. May d. J. Uebrigens werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen werde.

26) Vermöge Decrets des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 27. Januar d. J. soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Christoph Baars gehörige, an der Achternstraße belegene, von dem Tabakfabrikanten Post heuerlich bewohnte Haus am 7. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Hesse anderweit auf 1 Jahr verheuert werden.

27) Es ist des weyl. Olmann Böhlen zu Donnerschwee Wittwe gesonnen, am 8. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Hause 10 Stück Hornvieh, als Kühe, Quenen und Ochsen, ein zehnjähriges Pferd, 12 Scheffel Saat grünen Roggen und einen hölzernen Wagen öffentlich meistbietend verkaufen, auch 13 Juck Wischland, einige Weiden und einiges Saatland öffentlich verheuern zu lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 27. Januar, 1815. Scholtz.

28) In Convocationsachen der Gläubiger des Nicolaus Dieblich Masinus, vormals Hofrath zu Barel, jetzt Amtmann zu Elsfleth, wegen Verkaufs eines Hauses mit Gründen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. Januar 1815. angesetzten gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hienit präcluidirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 20. Januar, 1815. v. Muck.

29) In der Concursache über des Johann Meiners zu Jeringhave Concursmasse wird bey dem während des Concursverfahrens erfolgten Absterben des als Hauptcurator für die besagte Concursmasse bestellt gewesenen Johann Hinrich von Tumgeln, Kaufmann zu Barel, die Bestellung eines andern weiten Hauptcurators erforderlich, und werden daher die Gläubiger in obiger bemerkten Concursache

hierdurch aufgefordert, über einen anderweit anzustellenden Hauptcurator der Masse sich zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu vorzuschlagen, als wozu Terminus auf den 14. künftigen Monats angesetzt wird, widrigenfalls die Bestellung des Hauptcurators über die Concursmasse nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 18. Januar, 1815. v. Muck.

30) Wenn zum nochmaligen Auffatz und zur sofortigen Ertheilung des Zuschlages des der Wittwe Hobach zuständigen Hauses, welches in dem letzten Termine unverkauft geblieben, ein neuer Termin auf den 21. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden, so wird dies hienit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den 31. Januar, 1815. Becker.

Fortsetzung

der Liste der seit dem 31. März 1765., als dem Tage der Errichtung der Brandversicherungs-Societät im alten Theil des Herzogthums Oldenburg entstandenen Brandschäden, in soweit solche zu meiner Kunde gekommen.

Am 31. Decemb. 1811. betrug die	W ^o	fl
Assurationssumme der abgebrannten Gebäude	375802	21 $\frac{1}{2}$
Denen hinzugehen:		
Haus des Hermann Ruff zu Popkenhöge, so um $\frac{1}{10}$ Theil beschädigt	50	—
Haus } der Kinder des Joh. Hinr. Scheunes Wittvogel zu Toffens	1650	—
Haus des Martin Eberhard Koners zu Althühren	200	—
Haus des Jochl Bartels zu Fedderwarden	600	—
Haus } des Johann Hinrich Hornscheunes büffel zu Bockhorn	320	—
Haus } des Johann de Gröne in der Scheunes Wüsting	520	—
Haus des Claus Puntken Wittwe zu Neuenbrok	250	—
Haus des Gerb Deharde daseibst, so um $\frac{2}{3}$ Theil beschädigt	40	—
Pastorey } zu Strückhausen	5500	—
Scheunes		
Haus des Gastwirths Dehlbrügge in Oldenburg um $\frac{1}{2}$ Theil beschädigt	3000	—
Haus des Alerc Meerstede zu Wardenburg	900	—



Haus des Meent Wilhelm Schlichting
 Stall zu Ahndeth 3600 —
 Haus des Johann Hinrich Ahlers zu
 Krooge 300 —
 Stall des Bürgermeisters von Harten
 um $\frac{1}{2}$ Theil beschädigt 65 —
 Haus des Anton Hellmers zu Wenken
 dorf 300 —
 Haus des Carl Hermann Freude im
 Drielafermoor 200 —
 Haus des Secretairs Griepenkerl um
 $\frac{1}{100}$ Theil beschädigt 30 —
 Haus des Blechenschlägers Lichteim
 um $\frac{1}{24}$ Theil beschädigt 25 —
 Haus des Johann Daniel Rohde zu
 Mürwarden 2727 4
 Haus des Caspar Koopmann außerm
 Heilgengeisthore 300 —
 Haus des Diedr. Peters zu Strüchhau-
 fen, um $\frac{1}{8}$ Theil beschädigt 30 —
 Haus des Hermann Wessels zu Moor-
 deich 200 —
 Haus des Gerd Hinrich Warken zu
 Mürwarden 1200 —
 Scheune des Anton Peters zu Jahde 700 —
 Speicher des Ham Hinrich Wübben-
 horst zu Kuhligen 20 —
 Haus des Christian Hövers zu Hasbeck 800 —
 Haus des Johann Fuchters zu Eden 600 —
 Scheune wecht 2130 —
 Pastorey zu Oldenbrook
 Haus des Ellert Brinkmann zu 1050 —
 Brauhaus Hens 250 —
 Haus des Heink. Robitz zu Viesstedt
 Haus des Johann Rudebusch da 470 —
 Scheune selbst
 Haus des Hinrich Rudebusch da 500 —
 Scheune selbst
 Roven
 Speicher
 Haus des Johann Hinrich Sanders 415 —
 Roven
 Roven
 Haus des Dietr. Weser zu Neuentrop 400 —
 Haus des Hermann Hinrich Waggel zu 2500 —
 Ovelgönne 200 —
 Haus des Jürgen Lüers zu Apen
 Haus des Johann Battermann zu Ol-
 denbrook 300 —
 Haus des Johann Hinrich Wäcken zu 530 —
 Altrüden

Haus des Arend Meyer zum Silber-
 brot 350 —
 Haus des Hinrich Plate zum Barrel 300 —
 Haus des Hermann Janßen zu Vockhorn 330 —
 Haus des Gerd Janßen zu Grebs, 1100 —
 Brauhaus werden
 Haus des Christian Hinrich Plate zum 3000 —
 Hemmelskamp 600 —
 Haus des Johann Kruse zu Almsloh
 Haus des Köpke Molde zu Gruppens 300 —
 bühren 80 —
 Haus des Johann Conrad Bremer zu 400 —
 Wixen
 Haus des Johann Diederich Biebrook
 zu Elsfleth 3000 —
 Haus des Berend Wulf zum Frieschen-
 moor 400 —
 Haus des Hinrich Wahlenkamp zum
 Varghornersfelde 1600 —
 Haus des Conrad Elias Wohlwes
 Scheune zu Kühlen 110 —
 Haus des Olmann Hinrichs zu Olden-
 brot, so um $\frac{1}{20}$ Theil beschädigt 800 —
 Haus des Johann Kupper zu Bloh 1000 —
 Haus des Lür Meyer zu Stuhriehe
 Haus des Hinrich Haase zum Eck-
 Roven 2140 —
 fleth
 Haus des Friedrich Siemers daselbst, 25 —
 um $\frac{1}{10}$ Theil beschädigt
 Haus des Luder Wackhues zum Dalsper, 10 —
 um $\frac{1}{200}$ Theil beschädigt
 Haus des Johann Albrecht Gerdes 5750 —
 Berg zum Abbehausergraben
 Scheune
 Haus der Kinder des weyl. Anton Hin-
 rich Behrens zu Varel, um $\frac{1}{11}$ Theil 160 —
 beschädigt
 Haus des Johann Hinrich Wilken zu 350 —
 Oberlethe 5800 —
 Haus des Johann Wessels zu Oldenbrook
 Haus des Johann Berend Warken zu 180 —
 Vockhorn 850 —
 Conversationshaus des Grafen von Wem-
 tinc zu Varel 679 —
 Küchengebäude desselben um $\frac{1}{2}$ Theil be-
 schädigt
 Scheune des Christian Diederich Hurreels-
 mann zu Varel 480 —
 Haus des Johann Diederich Schönefelde
 zu Manste 150 —



Schenne des Carsten Schröder im Ohr wegerfelde	20	—
Haus des Friedrich Wilhelm Georg Schenne zu Neuenburg	280	—
Stegeler Brandhaus des Berend Wall- mann und Johann Hinrich Danne- mann zu Oberlethe, um $\frac{1}{2}$ Theil beschädigt	83	24
S u m m a . .	439067	497

Oldenburg, den 31. December, 1814.

Erdmann,

Receptor bey der Brandcasse.

(Die Fortsetzung der Aemter Behta und Kloppen-
burg folgt.)

Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ldg. Wegen des von dem Bür-
ger Johann Hinrich Rückens zu Oldenburg an den
Schuster Friedrich Volker daselbst verkauften Gar-
tens nebst Gartenhaufe. Ang. den 14. Februar
d. J.

II. Neuenburger Ldg. 1) Wegen des von dem
Grundheuermann Renke Spieckermann zu Schwei-
nebrücke auf Gerd Lagen Gründen an den Heuer-
mann Johann Friedrich Meynen zu Astebe über-
tragenen Hauses. Angabe den 10. Febr. Präcl.
Besch. den 28. Febr. d. J.

2) Wegen eines von Gerd Streckmann und
dessen Ehefrau zu Altjührden an den Köter und
Landmann Johann Brockmann, Johanns Sohn,
und Frau zu Obensirohe verkauften Grundstücks,
Stücken genannt. Angabe den 13. Febr. Präcl.
Besch. den 20. Febr. d. J.

III. Delmenhorster Ldg. Wegen zweyer von
Martin Diedrich Röver zu Buxhusen an den
Hausmann Johann Pundt daselbst verkauften
Kämpfe Landes, etwa 3 Morgen $5\frac{1}{2}$ Hunte groß,
die Kuhweide und hohe Wurth genannt. Angabe
den 14. Febr. d. J.

IV. Behtaer Ldg. Wegen einer von dem Zeller
Johann Heinrich Basse zu Elmelage an Franz
Kathemann zu Lohse verkauften Wiese. Ang. den
13. Febr. Präcl. Besch. d. 1. März d. J.

V. Oldenburger Städtg. Wegen des von dem
Gastwirth Johann Christoph Hens in Oldenburg
an die Kaufleute Isaac Hesse und Salomon Ah-
rens daselbst verkauften Wohnhauses mit Pert-
nentien. Ang. den 13. Febr. d. J.

Öffentliche Verkäufe.

1) Weyl. Reiner Verh. Oltjen Wittwe und Sohn
zu Großenmeer lassen am 13. Febr. d. J., Mittags
12 Uhr, und folgenden Tag bey ihrem Hause 200
theils schwere Eichen, 400 Birken und 100 große
Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend ver-
kaufen.

2) Der Hausmann Dietrich Köhler zu Altenhunte-
dorf läßt am 7. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in
seinem Hause 18 gütige und tiedige Kühe und Que-
nen, 12 drey und zweyjährige Ochsen, 1 gelbbrau-
nes fünfjähriges Pferd, 1 schwarzes fünfjähriges dito
mit Blessen, 1 gelbbraunes zweyjähriges dito mit
Blessen, 1 gelbbraunes Hengstfüllen, sodann acht
Schweine und einen beschlagenen Wagen mit Aufzug
öffentlich meistbietend verkaufen.

3) Es läßt Jacob Kind in Hamburg in dem vor-
her von ihm bewohnten Hause zu Klippanne am 13.
Februar d. J. mehrere Mobilien, als nußbaumene
Kleiderschränke, Pulte, mahagony Eckschränke, roth-
lackirte dito, tannene Kleiderschränke, verschiedenes
Küchengerath, Spiegel, einige Bettstellen mit Um-
hängen, 3 zweyschläfrige Betten, 1 Hauslaterne,
Stühle, eine Badewanne, kupferne Kessel und son-
stige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Der Hausmann Heinrich Lürßen zu Waddens
läßt am 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in
seiner Behausung 6 Pferde, 9 Kühe, Wagen,
Egde, Pflüge und allerhand Haus- und Ackergerath
öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen
sich am gedachten Tage und Orte einfinden.

5) Am Dienstage den 7. Februar, Nachmittags
3 Uhr, soll im Hause des Unterzeichneten eine kleine
neue Orgel, welche 24 Stücke von selbst spielt, und
mit einem schönen, in Gestalt eines Schrankes von
Mahagonyholz verzierten Außern bekleidet ist, nebst
einigen Taseluhren, worunter eine von Bronze mit
vergoldeten Figuren, die 4 Wochen geht, auch einige
Taschenuhren, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Schulz, Räckler.

6) Der Hausmann Reiner Gerhard Grimme zum
Kuhlen in Großenmeer ist gewillt, am Donnerstage
den 9. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, in seiner
Wohnung 14 Stück 2 und 3 jährige Ochsen, 6 Stück
tiedige und milchende Kühe, 4 zweyjährige Quenen,
1 vierjährige Fuchsstute mit Blessen, 1 dunkelbraune
trächtige Stute, 1 dunkelbraunes Entel mit zwey weißen
Hinterfüßen, 1 trächtige Sau, 1 beschlagenen Wagen, 1
hölzernen dito, 1 Carrole, 2 Rheinische Schlitten, 2 große

(Siehe eine Beilage.)



neue Holzschlitten, 1 Hackellade, ferner einige Tische und sonstiges überflüssiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen, zugleich auch 40 Tagewerk Heuland zum mähen und 10 bis 12 Juch Ochsenweiden zum weiden verheuern, so wie auch 200 Stämme Eichen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Der Verkauf des Holzes wird gleich nach dem Verkauf der Mobilien und Moventien Statt finden und folgenden Tages, Freytags Vormittags 10 Uhr, von neuem anfangen.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Der Gutsbesitzer von Düring auf Loy läßt am 16. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Kehlings Wirthshause zu Meerlischen seine zu Grohenmeer belegene Kleinmanns Bau, worauf eine Köcherey, sodann einige Kämpfe zum Fettweiden und mehrere zum Mähen, stückweise öffentlich meistbietend verheuern.

2) Die Pächter der von Lentheschen Ländereyen lassen dapon am 18. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Hauerken Gaijshause zu Ovelgönne circa 160 Juch beste Fettweiden in verschiedenen Hämnen, nahe bey Ovelgönne gelegen, auf 1 Jahr, theils zum Weiden und theils zum Mähen, öffentlich meistbietend verheuern.

3) Beyl. Provinzialchirurgus Meinen zu Burhave Kinder Vormund, Einnehmer Harms in Ruhwarden, will das seinen Pupillen zuständige, mitten im Dorfe Burhave belegene, vor kurzen neu erbaute Wohnhaus mit Stall und sehr schönem Garten am 9. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gastwirth Rückens Wirthshause zu Burhave öffentlich meistbietend verheuern lassen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage und Orte einfinden.

Zu verkaufen.

1) Da ich gewillt bin, meine Ellenhandlung niederzulegen, so zeige ich hierdurch an, daß ich noch Waaren, als feine, mittelsorte und ordinäre Tücher, Coatings, seidene, baumwollene und wollene Strümpfe, Mägen und sonstige Waaren zum Einkaufspreis, auch manche noch unter dem Einkaufspreis, verkaufen werde, und bitte daher um geneigten Zuspruch.
Oldenburg. E. W. E. Scherenberg.

2) Ich bin gewillt, mein Haus zu Brake, welches ich im vorigen Jahre von dem Wundarzt Mühl gekauft, unter der Hand wieder zu verkaufen. Die-

ses Haus stehet ungefähr in der Mitte der Hauptstraße an den neuen Anlagen, und ist vor 4 Jahren neu erbaut, zwey Etagen hoch und aufs bequemste eingerichtet. Hinterm Hause befindet sich ein geräumiger Garten mit Obstbäumen bepflanzt, und neben dem Hause ist noch ein ansehnlicher Platz zum Bau eines Packhauses oder sonstigem Gebäude. Es ist nicht allein für Professionisten, sondern auch für Kaufleute besonders gelegen, und kann zu jeder Zeit angetreten werden. Brake. Reelf Wendsen.

3) Dietrich Dirmanns zu Elefisch am Deich ist gewillt, sein Wohnhaus mit Garten unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Heinrich Dirmanns auf den Deichstücken einfinden. Wer Fortsetzung daran hat, muß sich binnen 14 Tagen bey dem Verkäufer melden.

4) J. G. Wierbecker zu Isens ist gewillt, am 6. März d. J. öffentlich verkaufen zu lassen: 41 milchende Kühe und Quenen, 1 zweyjährigen Bullen, 21 Kinder, einige Milchfäßer, 8 Pferde und 4 Füllen, sämtlich gut im Stande und preiswürdig, auch 1 großen Haushund, einige Betten und Mobilien.

5) Die completen Jahrgänge von den Oldenburgischen wöchentl. Anzeigen pro 1797. 1798. 1802. bis incl. 1811. da solche aufgehört, Hamb. Correspondent von 1805. 1806. und 1808., der kluge Beamte, 6 Bde. in 4. mit Register, nebst Ludovici Einl. zum Civil. Conc. Crim. 2c. Proceß, der jüngste Reichsabschied. Nähere Nachricht in der Expedition.

6) Beste gegohne Lichte zu 24 Gr. und gezogene zu 21 Gr. Cour. bey E. J. Ballin, an der Mottenstr. Nr. 514. in Oldenburg.

7) Sehr schöne holländische Heeringe das Stück 5 Gr., Perlgrauen 8, 10 u. 12 Gr. das Pfund, holländischer Genever, so wie alle Gewürz- und sonstige Waaren. Auch habe ich noch einen schönen Beyleger Ofen mit 2 Aufsätzen, so wie verschiedene alte Fenster und Thüren zu verkaufen.

Joh. Just. Harbers, Langenstr. Nr. 37.

8) Ein großes an der besten Lage der Achternstraße mit einem großen Stall versehenes Wohnhaus, wobey ein Garten und Ausfahrt nach dem Wall befindlich, und welches zur Handlung oder Wirthschaft sehr bequem eingerichtet ist, soll unter der Hand verkauft werden. Nähere Nachricht bey Schulk, Mäcker.

9) Ein Garten außer dem Eversten Thore, 209 Fuß lang und 100 Fuß breit, worin ein schönes



Lusthaus, welches die Aussicht nach dem zum Holze führenden Wege hat, mehr denn 100 obstragende Bäume und einige Spargelbeeten befindlich, ist unter der Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Nähere Nachricht bey

Schulz, Mäcker.

10) Pommeranzen, Casanien, Catharinensplanzen, feiner grüner Thee und alle andere Kraus Waaren, so wie alle Sorten Tabacke zu den billigsten Preisen, bey

Heinrich Schlömann, auf'm Stau.

Zu verheuern.

1) Die vormalige Beamtenwohnung mit Gärten und 9 Jück Land in Schwepfeld ist auf Montag 1815. zu verheuern. Nähere Nachricht ertheilt der Hausmann Johann Lohse in Süderschwey oder der Registrations-Advocat Kellers in Oldenburg.

2) Dietrich Christopfer Kloppenburg im Eollmar hat folgende Ländereyen zu verheuern, als 25 Jück nahe beym Kirchdorfe Burhave in 5 Hämmen, mit Gräben, Hecken und Stacketten gut versehen, woben niemals frisches Wasser gemangelt, sodann 15 Jück im Tessenfer Groden, auf ein oder mehrere Jahre im Grünen wechseisweise zu benutzen, ferner 2 Jück Außendiehlend beym Kleinsiel an der Weiser, das zweymal im Sommer gemähet werden kann.

3) Der Hausmann Albert Gräper zu Großenmeer und Friedrich Holte zu Rastede sind gewillt, ihre zu Ovelgönne belegenen Häuser, als 1) das vom Pastor Lauw bewohnte, mit hinlänglichem Gartenland und Stall versehen, 2) das vom Gastwirth Hobbe bewohnte, mit Bäckerey und Brennerey auch hinlänglichem Gartenland und Stallraum versehen, sehr gut zur Handlung belegene, die auch immer darin betrieben worden ist, von May 1815. an, zu verheuern oder zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst einfinden und accordiren.

4) Ein gemaltes Zimmer mit oder ohne Möbeln, wovon die Aussicht nach der Allee, und welches so gleich oder auch Ostern angetreten werden kann, bey

W. G. Berghaus am innern Damm.

5) Ich bin gewillt, 12 Jück der besten Ochsen werden, in zwey Hämmen belegen, worauf 18 der schwersten Ochsen fett geweidet werden können, zu verheuern. Liebhaber wollen sich baldigst bey mir melden. Auch habe ich einige Ochsen zum Verkauf stehen. Hartwarderwurp.

Althig Lübben.

Verloren.

1) Am 13. Januar des Abends ist hinter Jffens, von der Schule bis Fuhrken Haus, eine zweygehäu-

sigte silberne Taschenuhr, worauf auf dem Zifferblatt der Name Johann Carsens, Bremen steht, mit einer gelben semid'ornen Uhrkette und einem dinst großen Petschaft, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Uhr gegen eine Vergütung von 5 Rthlr. Gold an den Unterzeichneten wieder abzuliefern. Sollte sie von jemanden gefunden seyn, der sie zu behalten willens ist, so wird demjenigen, der diesen Finder so anzugeben vermag, daß er gerichtlich zu belangen ist, eine Belohnung von 10 Rthlr. Gold unter Verschweigung seines Namens zugesichert. Stollhammerwisch.

G. Haas, Schullehrer.

2) Am 29. Januar d. J. ist ein grüner Mantel, fragen mit einem silbernen Haken, gezeichnet A. B., in der Gegend von Großenmeer verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine billige Vergütung bey dem Gastwirth Rehling bey der Wertkirche wieder abzuliefern.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Auf einem Gute in der Nähe der Stadt Oldenburg wird eine geschickte Köchin gesucht, welche diesen Ostern in Dienst treten kann. Wer desfalls gute Zeugnisse beybringen kann, melde sich in der Expedition.

2) Der Zimmermeister Giske de Gode zur Holle sucht 4 geschickte Gesellen, die je eher je lieber sich bey ihm melden wollen, gegen annehimliche Bedingungen.

3) Unter sehr annehimlichen Bedingungen sucht ein Amtseinnnehmer in einer gesunden Gegend des Herzogthums einen gewandten und geschickten Schreiber, der früher als Hebungs-Schreiber bey einem der vormaligen Aemter fungirt hat, der Caution leisten kann, und wegen seiner Treue, Aufführung und Fähigkeiten gute Zeugnisse beyzubringen im Stande ist. Nähere Nachricht ertheilt hierüber der Post-Secretair Bischoff in Oldenburg, an den man sich in postfreyen Briefen zu wenden bittet.

4) In der Apotheke des Herrn Buhlert zu Lönigen wird ein junger Mensch als Lehrling gesucht. Wer hiezu Lust und Fähigkeiten hat, wolle sich bey ihm melden.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine Demoiselle, welche den Landhaushalt, so wie auch das Kochen und Backwerk zu machen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Haushälterin bey einer honesten Herrschaft auf Ostern in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht in der Expedition.



2) Ein unverheyrathetes Frauenzimmer, geübt, einer bedeutenden Haushaltung vorzustehen, und fertig in weiblichen Arbeiten, wünscht eine andere Stelle. Die Frau Postverwalterin Meinelke in Ovelgönne will nähere Auskunft geben, wenn man sich mündlich oder in portofreyen Briefen an sie wendet.

Zu verleihende Gelder.

1) Der Kirchjurat Marcus Eilers zum Neuenfelde hat von den Eislsther Kanzeigeldern 50 Rthlr. und 50 Nithlr. Schulcapitalen sofort zinsbar zu belegen.

Vermischte Nachrichten.

1) Die Wittwe Ohmstede zu Neustadt hat auf dem von der Herrschaft. Bau in Colmar geheuerten Lande einen Schafbock eingeschüttet. Der Eigenthümer muß ihn gegen Anzeige der Merkmaale und Erstattung der Kosten innerhalb 8 Tagen wieder abfordern.

2) Joh. Strahmer zum Frieschendorp ersucht diejenigen, welche von dem Aufenthalt seines Sohnes Johann Kerhard etwas wissen, ihm davon gegen Erstattung der Kosten Nachricht zu geben.

3) Mir ist ein Schafbock zugelaufen, der bey der Kirche schon 2mal angezeigt ist. Wird er nicht bald abgefordert, so wird er verkauft. Mens.

Bernhard Meenzen.

4) Ich Unterzeichneter beehre mich, einem geehrten Publikum hiedurch anzuzeigen, daß ich mich in meinem Geburtsorte, zu Cloppenburg, als Uhrmacher etablirt habe, und dabey ein Sortiment von goldenen und silbernen Taschenuhren, wie auch von Repetir- und Spieluhren unterhalte, die bey mir jederzeit um die billigsten Preise zu haben sind. Ich nehme alle Arten Taschenuhren zur Reparatur an, und darf hoffen, durch einen vieljährigen Aufenthalt in den ersten Städten Deutschlands mir die gehörigen Kenntnisse erworben zu haben, um alle meine Kunden nach Wunsch befriedigen zu können.

Cloppenburg, den 13. Januar, 1815.

B. J. Meyer.

5) Wann Unterzeichneter entschlossen ist, in diesem Frühjahr, ungefähr Ausgangs Februar, auf seiner auf Föhner Gründen belegenen Stelle eine Lohgärberey unter Aufsicht seines Sachverständigen Schwagers, Johann Friedrich Pratzje zu Oldenburg, welcher

jedoch zu ihm ziehen wird, anzulegen, so macht er dieses hienit bekannt, und bemerkt dabey noch, daß diejenigen, welche Häute gerben zu lassen wünschen, selbige ihm zusenden mögen, da sie dieselben dann im Herbst gegetzt zurück erhalten. Im nächsten Herbst ist auch Leder bey ihm zu haben.

Hahn, im Kirchspiel Nastebe, den 6. Jan. 1815.

Cord Hinrich Hühnerkoch.

6) Alle diejenigen, welche den Armenfonds zu Rodenkirchen Zinsen und dergleichen schuldig sind, werden hiedurch erinnert, solche in den nächsten 14 Tagen an mich zu bezahlen oder Kosten zu gewärtigen. Hoben.

Diedrich Folke,

rechnungsführender Armenjurat.

7) Wer eine in Zeit von 8 oder 14 Tagen milchwerdende gute Kuh abzustehen, und dagegen 1 bis 2 noch milchgebende aber nicht wieder trachtige Kühe zu kaufen wünscht, der wende sich bey

Christian Kaltwasser.

8) Da ich durch einen Beschluß des hiesigen Herzogl. Landgerichtes, jedoch mit Vorbehalt des Recurses an die höhere Behörde deshalb, über weyl. Advocat Rumpf minorennere Kinder zum Vormunde bestellt worden, so zeige ich allen denjenigen, welche an dessen Nachlaß schuldig sind, hiedurch an, daß sie an niemanden als an mich Zahlungen zu leisten haben, welches, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Oldenburg.

E. N. Watermeyer.

9) Wenn die vor 1½ Jahre bey mir zurückgelassene Cariole und alte Chaise nicht binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Verglohns von dem mir nicht bekannten Eigenthümer abgefordert werden, so lasse ich solche öffentlich meistbietend verkaufen, und gebe den allenfallsigen Ueberschuß den Armen.

Johann Lüers,

vor Oldenburg im Neuenhause.

Geburts-Anzeigen.

1) Die am 27. d. M., Morgens 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Hollmann, von einem gesunden Sohne zeige ich unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Oldenburg, den 31. Januar, 1815.

Hartmann.



Verzeichniß der Copulirten, Gebornen u. Gestorbenen im Herz. Oldenburg vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1810.

Namen der Gemeinden.	Geboren			Namen der Gemeinden.	Geboren			Namen der Gemeinden.	Geboren					
	Copulirte Paar	Knaben	Mädchen		Copulirte Paar	Knaben	Mädchen		Copulirte Paar	Knaben	Mädchen			
Abbehausen . .	16	29	30	59	Ganderkesee	37	95	80	89	Schönemoor	7	13	11	20
Alteneß	16	27	25	40	Holzwarden	10	23	22	39	Schwey	13	24	32	35
Altenhunteorf .	6	15	9	20	Großenmeer	9	11	11	10	Schwenburg	5	18	9	11
Apen	8	33	15	39	Hammelwarden . . .	34	52	38	70	Seefelde	18	16	22	39
Atens	6	11	14	35	Harkbergen	13	24	16	19	Stollhamm	20	22	25	59
Bardenfleth . .	16	26	26	29	Hatten	14	44	30	40	Strückhausen . . .	28	46	40	55
Bardewisch . .	8	13	15	17	Holle	13	20	25	43	Stuhr	15	24	24	22
Berne	26	53	38	84	Hude	13	39	34	32	Tossens	7	5	11	11
Blexen	24	32	18	65	Jade	14	33	35	43	Varrel	54	70	88	131
Bockhorn . . .	20	26	40	69	Kangwarden	14	41	19	40	Waddens	7	6	4	17
Burhave	12	32	27	64	Neuenbrok	6	4	4	7	Wardenburg	18	36	36	47
Dedesdorf . . .	16	29	32	52	Neuenhunteorf . . .	1	14	13	12	Wartfleth	4	19	16	20
Delmenhorst . .	19	29	32	41	Oldenbrok	10	11	12	19	Westerstede	26	53	57	86
Dötlingen . . .	13	37	29	50	Oldenburg, Stadt . .	61	87	77	174	Wiefelstede	11	33	22	48
Edeweche . . .	12	32	30	46	— Häubvogtey	36	82	76	104	Zerel	23	44	36	95
Elsfleth	29	64	40	71	Osternburg	6	24	21	39	Zwischenahn	23	37	31	50
Eswarden . . .	12	16	11	46	Rastede	29	53	43	67	Ovelgönne	9	11	14	21
Esenshamm . .	14	21	19	55	Rodenkirchen	19	31	33	60					

Allgemeine Uebersicht.

Copulirt 900 Paar. Geboren 3207, wovon 1690 Knaben, 1517 Mädchen. Unter der Zahl der Gebornen sind 105 Todtgeborne, 108 Uneheliche, 62 Zwillinge. Gestorben 2556.

Hierunter sind:

unter	5 Jahr	471	männl. Geschl.	393	weibl. Geschl.	
—	10	44	—	52	—	—
—	20	65	—	58	—	—
—	30	128	—	85	—	—
—	40	117	—	90	—	—
—	50	135	—	100	—	—
über	50	127	—	110	—	—
—	60	119	—	142	—	—
—	70	98	—	122	—	—
—	80	44	—	50	—	—
—	90	4	—	2	—	—
—	100	—	—	—	—	—

1352 männl. Geschl. 1204 weibl. Geschl.

Machen 2556; also mehr geboren als gestorben 651.

Vergleichung der Jahre 1809. und 1810.

1809.	Copul. Paar	944.	Geboren	3071.	Gestorben	2727.
1810.	—	900.	—	3207.	—	2556.
	weniger	44.	mehr	136.	weniger	171.

